



Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1 - 6
23795 Bad Segeberg

Fax 04551 - 883 276

für Rückfragen E-Mail: studenten@kvsh.de

Bitte beachten: Es werden ausschließlich Anträge im Original oder per Fax akzeptiert!
Jedem Antrag ist eine Studienbescheinigung beizufügen!

Zuschuss - Praktisches Jahr

Die KVSH gewährt zugelassenen Hausärzten für die Beschäftigung von Studenten des UKSH im praktischen Jahr in ihren Praxen einen wöchentlichen Zuschuss in Höhe von 100 € je Student, längstens für 16 Wochen. Diese Regelung gilt für unbestimmte Zeit und kann frühestens bis zum 30. September eines Jahres mit Wirkung zum 31.12. d. J. beendet werden. Der Zuschuss ist für die Studenten bestimmt und kann auch an diese unmittelbar ausgezahlt werden.

Persönliche Angaben des Antragstellers

Vorname			
Familienname			
Wohnort	PLZ, Ort		
	Straße, Nr.		
E-Mail (für eventuelle Rückfragen)			

Angaben zur Praxis

Name der Praxis			
Ort der Praxis			
die Praxis ist eine hausärztliche Praxis	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Zeitraum vom - bis			

Hinweise

Die Bezuschussung erfolgt max. für 16 Wochen ausschließlich für Studenten der Universität zu Lübeck bzw. Kiel. Der Antrag muss nach Beendigung der Beschäftigung innerhalb von sechs Monaten gestellt werden.

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf das folgende Konto

des Vertragsarztes des Studenten

Bankverbindung

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum/Unterschrift des Studenten

Datum/Unterschrift/Stempel der Praxis